

Professorinnenprogramm

Informationen zur Kofinanzierung des Landes bei vorgezogenen Berufungen

Vorgezogene Berufungen

- Die Hochschule stellt für die vorgezogene Berufung eine Stelle zur Ablösung nach Auslaufen der Förderung durch das Professorinnenprogramm zur Verfügung (Vorgezogene Berufung).
- Bei den angeforderten Landesmitteln handelt es sich um eine Förderung vorgezogener Berufungen aus dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ in Form eines Budgets bis zu 75.000 € pro Professur, jedoch höchstens 50% vom Gesamtbedarf unter dem Vorbehalt, dass die Voraussetzungen des Professorinnenprogramms von der Hochschule erfüllt werden und die Finanzierung seitens des Projektträgers des Bundes zugesagt wird. (Erläuterung: Bei dem Programm „Hochschule 2012“ handelt es sich um eine Budgetbewirtschaftung und nicht um eine Stellenbewirtschaftung).
- Die Landesförderung der Professur aus Mitteln des Ausbauprogramms "Hochschule 2012" wird über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gewährt, längstens jedoch für die Laufzeit der Bundesfinanzierung.
- Keinesfalls ist damit eine Zusage über eine Weiterfinanzierung aus dem Ausbauprogramm "Hochschule 2012" verbunden.
- Ausdrücklich weist das MWK darauf hin, dass die Bundesmittel nach dem Windhundverfahren vergeben werden. Voraussetzung für die Bewilligung seitens des Projektträgers des Bundes ist die nachgewiesene Rufannahme durch eine Wissenschaftlerin.
- Die Zuweisung als Budget mit Stellen für das Haushaltsjahr 2009 oder 2010 erfolgt auf Anforderung durch die Hochschule ggf. nach Verabschiedung des Staatshaushaltsplans durch den Landtag.
- Als Verpflichtung der Finanzierung aus dem Programm „Hochschule 2012“ ergibt sich, dass je Professur mindestens 8 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden müssen.
- Für die landesseitige Finanzierung einer vorgezogenen Berufung müssen die Kriterien des Ausbauprogramms Hochschule 2012 erfüllt sein.
- Die Kofinanzierung muss beim MWK beantragt werden. Die Zusage wird gegenüber dem Bund abgegeben.

Allgemeine Kriterien des Programms „Hochschule 2012“

- Das Studienangebot stellt Studienanfängerplätze in einem grundständigen Studiengang zur Verfügung (i.d.R. Bachelorstudiengang).
- Das Studienangebot orientiert sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts; Nachweis z.B. durch IHK-Schreiben.
- Das Angebot liegt im Kernkompetenzbereich der Hochschule oder fügt sich schlüssig in das Gesamtprofil der Hochschule ein.
- Die Auslastung im betreffenden Fach verdeutlicht den Bedarf an dem Studienangebot.
- Die Umsetzbarkeit des Angebots ist unter Berücksichtigung bei der Hochschule vorhandener Ressourcen (Personal, Räume, Ausstattung) und der zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel gesichert.